

Informationen zur Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2026/2027

Schulpflicht

Nach jetzigem Stand sind für das **Schuljahr 2026/2027 alle Kinder schulpflichtig**, die bis zum **30. September 2026** sechs Jahre alt werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.

Vorzeitige Einschulung

Für Kinder, die **nach dem 30. September 2026 sechs Jahre** alt werden, haben Eltern die Möglichkeit, bei ihrer zuständigen Grundschule einen **Antrag auf vorzeitige Einschulung** ihres Kindes zu stellen.

Für Kinder, die **nach dem 31. Dezember 2026 sechs Jahre** alt werden, ist zusätzlich ein **schulpsychologisches Gutachten** erforderlich.

Der Antrag auf vorzeitige Einschulung ist bei der Schulanmeldung zu stellen.
Die Entscheidung über eine vorzeitige Schulaufnahme trifft die Schulleitung.

Einschulungskorridor

Kinder, die **zwischen dem 1. Juli und dem 30. September 2026 sechs Jahre alt werden, können schulpflichtig werden.**

Das Anmelde- und Einschulungsverfahren an der Schule findet für Korridorkinder genau wie bei allen schulpflichtigen Kindern statt.

Nach der Schulanmeldung im März und der anschließenden individuellen Beratung, entscheiden die Erziehungsberichtigen, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.

Wo erfolgt die Anmeldung?

Alle Kinder müssen an der öffentlichen Schule angemeldet werden, in deren **Schulsprenkel** sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben/wohnen, sofern sie nicht eine staatlich anerkannte/genehmigte private Grundschule besuchen wollen. Dies gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses zu beantragen. Wird ein Kind an einer privaten Grundschule angemeldet, ist aus Gründen der Überwachung der Schulpflicht trotzdem die **zuständige Sprengel-Grundschule** zu informieren.

Grundschule Lohr, Kaplan-Höfling-Str. 16, 97816 Lohr

Auskünfte über die Schulsprengel und alle anderen schulischen Belange erteilt die Schulleitung.

Wie erfolgt die Anmeldung?

Die Anmeldung erfolgt durch die **Erziehungsberechtigten mit dem schulpflichtigen Kind** (Erziehungsberechtigte sind in der Regel die Eltern) Bestehen darüber Zweifel, so muss der Bescheid des Vormundschaftsgerichts vorgelegt werden.

Vorzulegen sind außerdem:

- **Geburtsurkunde** oder Stammbuch
- **Bescheinigung der Schuleingangsuntersuchung**
(Nachweis U9/Seh-und Hörtest)
- **Nachweis über den Masernschutzstatus/Impfpass**
- Ggf. **Bescheinigung über Sorgerecht**, Scheidungsurkunde

**Schulleitung und Lehrerteam
der Grundschule Lohr**